



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Dezember 2013  
(OR. fr)**

**17302/13**

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0344 (COD)**

---

---

**CODEC 2824  
JAI 1111  
CADREFIN 347  
FREMP 204  
DATAPROTECT 192  
CULT 128  
SOC 1015**

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Auflegung des Programms "Rechte und Unionsbürgerschaft" für den Zeitraum 2014 bis 2020 ( <b>erste Lesung</b> ) - Annahme des Gesetzgebungsakts ( <b>GA</b> )

---

1. Die Kommission hat den eingangs genannten Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 19 Absatz 2, Artikel 21 Absatz 2 und die Artikel 114, 168, 169 und 197 AEUV stützt, am 17. November 2011 dem Rat unterbreitet.

---

<sup>1</sup> Dok. 17273/11.

2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme<sup>1</sup> am 26. April 2012 abgegeben. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme<sup>2</sup> am 18. Juli 2012 abgegeben.
3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens<sup>3</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 10. Dezember 2013 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 89/13 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt angenommen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> ABl. C 191 vom 29.6.2012, S. 108.

<sup>2</sup> ABl. C 277 vom 13.9.2012, S. 43.

<sup>3</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.